

Bericht

der Landesfinanzrevisionskommission an den 4. Landesparteitag der Partei
DIE LINKE.Sachsen

Auf dem Landesparteitag im Juli 2007 wurden **8 Genossinnen und Genossen** in die **LFRK** gewählt. Zwischenzeitlich ist ein Genosse aus der Partei ausgetreten, so dass die Kommission nur noch aus 7 Mitgliedern besteht. Der überwiegende Teil der gewählten Genossinnen und Genossen war regelmäßig aktiv, einzelne eher selten.

Im Berichtszeitraum führten wir in der **Landesgeschäftsstelle 9 Beratungen und Kontrollen** auf der Basis unserer erstellten Arbeitspläne durch. Weiterhin führten wir in **4 Kreis- bzw. Stadtverbänden** auf Antrag oder lt. Arbeitsplan Prüfungen durch. Eine Prüfung im Stadtverband Dresden wurde gemeinsam mit der BFRK durchgeführt. Bei Prüfungen in den KV bzw. SV wurden die Vertreter der örtlichen FRK zur Prüfung eingeladen.

Außerdem wurde in der Wahlperiode ein **Erfahrungsaustausch aller FRK** im Landesverband Sachsen durchgeführt.

Folgende Themen waren **Gegenstand der Prüfungen**, die der LFRK in den meisten Fällen zugleich als Beratungen dienten:

- Prüfung der Ermächtigungsgrundlagen (Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnungen, Beschlüsse zu den Finanzen)
- Prüfung der Bankkonten und Bargeldkassen und der Kassen- und Bankbelege i.V.m. den Buchhaltungsunterlagen
- Prüfung der Jahresabschlüsse
- Kontrolle der Finanzpläne
- ausgewählte thematische Prüfungen (Wahlkämpfe, Spenden, Verwendung von Spendenmitteln, Fahrtenbücher, Finanzierung und Kostenerstattungen von Werbematerial der Partei u.a.)
- Prüfung der Vermögensgegenstände (insbesondere Kommunikationstechnik und Software)

Die einzelnen **Protokolle** können in den **Geschäftsstellen** der geprüften Verbände oder bei den Mitgliedern der LFRK eingesehen werden.

Nach Einschätzung der LFRK wurden die notwendigen aktuellen und laufenden Aufgaben auf dem Finanzgebiet ordnungsgemäß erfüllt. Deshalb **empfiehlt** die **LFRK** den **Landesvorstand zu entlasten**.

Nach Ansicht der LFRK, bestehen aber noch Reserven und Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit zwischen Landesschatzmeister, Finanzmitarbeiterinnen der Landesge-

schäftsstelle und den in den Regionen zuständigen Finanzverantwortlichen bei der optimalen Wahrnehmung der Aufgaben auf dem Finanzgebiet. Ziel muss es sein, den Anforderungen und Erwartungen noch besser gerecht zu werden und die Qualität weiter zu verbessern. Für die Zukunft werden nach Einschätzung der LFRK, die **jetzigen Bemühungen nicht ausreichen**.

Auf Grund **steigender Anforderungen auf politischem Gebiet, sinkender Mitgliederzahlen** und damit **sinkender Budgets** kommt den Aufgaben auf dem Gebiet der Finanzen zunehmende Bedeutung zu um die politische Handlungsfähigkeit abzusichern.

Dies betrifft:

- die Erschließung neuer Einnahmequellen,
- eine qualifizierte kurz-, mittel- und langfristige Finanzplanung,
- eine ordnungsgemäße und termingemäße Nachweisführung der Einnahmen und Ausgaben,
- Entscheidungen über den außerplanmäßigen Einsatz von Mitteln und deren Deckung,
- Wirtschaftlichkeitsprüfungen bei der Vergabe von Aufträgen und sonstigen Beschaffungen,
- die Mehrung und Verwendung von Rücklagen,
- Steuerung und Kontrolle der laufenden und termingemäßen Abwicklung der Finanzgeschäfte im LV, insbesondere zeitnahe Abrechnung der Einnahmen, vor allem hinsichtlich der Nutzung sicherer elektronischer Medien.
- Anleitung und Qualifizierung, der mit der Finanzarbeit betrauten ehrenamtlich Tätigen.
- Auswirkungen von Strukturänderungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Finanzen

Im **Ergebnis der Prüfungen** in der Landesgeschäftsstelle und den Kreis- bzw. Stadtverbänden wurde festgestellt:

1. Die **finanziellen Mittel** wurden **entsprechend** dem Parteiengesetz und den innerparteilichen Regelungen **verwendet**. Es wurden bei einigen Prüfungen **Mängel** aber **keine groben Verstöße** festgestellt.
2. Bei den verantwortlichen Vorständen nehmen die **finanziellen Belange** einen **unterschiedlichen Stellenwert** ein. Demzufolge haben auch die Qualität der Dokumente und die Arbeit mit den finanziellen Mitteln ein unterschiedliches Niveau.
3. Die **Buchführung** in der LGS erfolgte in der Regel **zeitnah, ordnungsgemäß** und **gewissenhaft**, bei der rechtzeitigen Anlieferung der Unterlagen durch die KV bestehen **vereinzelt noch Defizite**.
4. Die **Zahlungsanweisungen** waren **nicht immer komplett** (sachliche bzw. rechnerische Richtigzeichnungen fehlten und der **Verwendungszweck** war nicht oder nicht nachvollziehbar angegeben).
5. Es liegen nicht durchgängig Beschlüsse vor, wenn Einzelermächtigungen überschritten werden.
6. **Kassenlimite** werden nicht immer eingehalten.
7. Hinsichtlich der Erstattungen von Aufwendungen bzw. bei der Durchführung von Veranstaltungen von Gremien der Partei bestehen noch **Reserven bei der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit**, dies gilt insbesondere bei Verpflegungsaufwendungen.
8. Es gibt Unklarheiten bei der Nutzung/**Zugang zur IT-Technik**, insbesondere bei der Nachweisführung der **Nutzungsrechte von Software** (Lizenzen).

In der vergangenen Wahlperiode gab es zwei wesentliche **Gründe** für die Durchführung von **Prüfung auf Antrag**:

1. Die Strukturänderungen in der Partei in Folge der **Gebietsreform** und die damit verbundenen **Probleme bei der Neuordnung der Finanzen**
2. Verdacht auf **Verschwendung von Parteimitteln**
3. Prüfung der Ermächtigungsgrundlagen (Geschäfts-, Finanz- und Kassenordnungen, Beschlüsse zu den Finanzen)

In der Regel wurde die LFRK hier auf Antrag tätig.

Wir stellten dabei fest, dass die **notwendige Umgestaltung der finanziellen Abläufe** in Folge der größeren räumlichen Trennung und die damit verbundene notwendige **Änderung von gewohnter Arbeitsweise**, viele Vorstände und insbesondere die Schatzmeister bzw. Finanzen vor **ungewohnte Probleme** stellte. Einige KV lösten diese Aufgabe schnell und praktikabel, andere suchen noch **nach akzeptablen und praktikablen Lösungen** und einige wenige hoffen, dass die LFRK ihre Probleme löst oder sie glauben über die Finanzen, ihre **politischen, territorialen oder persönlichen Differenzen** austragen zu müssen, indem sie sich gegenseitig der fehlenden Nachweisführung oder der Verschwendung u. ä. bezichtigen. Der Sachverhalt für den zweiten Antragsgrund ist ähnlich gelagert, wobei hierbei die **persönlichen Differenzen und Auseinandersetzung** zwischen vorherigen und jetzigen Funktionsträgern im Vordergrund stehen. Unter dem **meist kaum begründbaren Vorwand der Verschwendung von Parteimitteln**, werden die internen Kontrollorgane aller Ebenen mit umfangreichen Prüfungen beauftragt. Bisher hat sich der Verdacht nicht bestätigt.

Die **LFRK versucht** alle **Anträge** in angemessener Zeit **zu bearbeiten**. Anträge können nicht immer sofort bearbeitet werden, da auch die **Prüfer ehrenamtlich tätig** sind.

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es **nicht Aufgabe der LFRK** ist, **Schiedsrichter in politischen Auseinandersetzungen zu spielen** oder Bewertungen zu politischen Entscheidungen vorzunehmen, es ist **Sache der LFRK** die **Einhaltung**, also den Vollzug, des **Parteiengesetzes** und der parteiinternen **Richtlinien** und Beschlüsse **auf dem Finanzgebiet zu prüfen**.

Die LFRK bedankt sich bei den Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle für ihre Einsatzbereitschaft während der Prüfungen.

Wir wünschen uns, wie in den letzten zwei Jahren, für die Zukunft weiterhin eine konstruktive Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle.

Mit Beendigung dieser Wahlperiode beenden die Genossin Annemarie Philipp und Genosse Ralf Fiebelkorn ihre langjährige Tätigkeit in unserer Kommission. Wir danken ihnen für ihre aktive Arbeit. Um im Sinne einer satzungsgemäßen Kontrolle der Finanzgeschäfte des Landesverbandes weiterhin kontinuierlich arbeiten zu können, bitten wir um die Aufstellung und Wahl geeigneter Kandidaten und Kandidatinnen für die neue LFRK.

Kerstin Prag
Vorsitzende LFRK